

Status: öffentlich

Amt: Kämmerei

TOP: Zustimmung zur Wahl zum Abteilungskommandanten und zum 2. stv. Abteilungskommandanten der Freiwilligen Feuerwehr Rosenfeld, Abt. Heiligenzimmern

Beratungsfolge:		
Datum der Sitzung	Gremium	Zuständigkeit
22.02.2018	Gemeinderat	Beschlussfassung

Sachverhalt:

Am Freitag, 16. Februar 2018 findet die diesjährige Abteilungsversammlung der Freiwilligen Feuerwehr Rosenfeld, Einsatzabteilung Heiligenzimmern statt.

Auf der Tagesordnung stehen u. a. die Wahl des Abteilungskommandanten und des 2. Stv. Abteilungskommandanten.

Nach § 10 (13) der Feuerwehrsatzung der Freiwilligen Feuerwehr Rosenfeld werden die ehrenamtlich tätigen Abteilungskommandanten und ihre Stellvertreter von den Angehörigen der jeweiligen Einsatzabteilung aus deren Mitte in geheimer Wahl auf die Dauer von 5 Jahre gewählt.

Gemäß § 10 (13) i. V. m. § 10 (5) der Feuerwehrsatzung werden die gewählten Abteilungskommandanten und Stellvertreter nach der Zustimmung durch den Gemeinderat vom Bürgermeister bestellt.

Der bisherige Abteilungskommandant der Einsatzabteilung Heiligenzimmern, Christoph Huber, stellt sich erneut zur Wahl.

Das Amt des 2. stv. Abteilungskommandanten war bisher nicht besetzt.

Als 2. stv. Abteilungskommandant der Einsatzabteilung Heiligenzimmern stellt sich Manuel Schäfer zur Wahl.

Beschlussvorschlag:

Entsprechend dem Ergebnis der Wahlen in der Einsatzabteilung am 16. Februar 2018.